Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 31 (1921)
Heft: 6

Artikel: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-788819

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

konnte, so ist dafür allein seine überreizte und zur Grausamkeit neigende Sexualität verantwortlich zu machen.

Es steht ausser allem Zweifel, dass grausame Handlungen, seien sie nun bedingt durch die Wirkung des Selbsterhaltungs- oder des Sexualtriebes, am häufigsten und leichtesten auf dem Boden einer unzulänglichen und falschen Erziehung und eines ungünstigen Milieus möglich sind. Durch nichts gehindert, entwickeln und verschärfen sich da vor allem die minderwertigen Anlagen, denn wie sollten auch in der Psyche des Kindes Züge von Wohlwollen, Mitleid, Nächstenliebe u. a. entstehen können, wenn es an sich selbst nie Liebe und Sonnenschein erfahren durfte. Besonders bitter aber rächen sich die Mängel zur Zeit der werdenden Reife; da droht dann das nie befriedigte Liebesbedürfnis die Seele des Kindes zu versteinern. Die erlittene Unbill der ersten Jugendjahre, die den Egoismus stärken musste und Gefühlsroheit beinahe zur Notwendigkeit machte, lässt nun keinen Altruismus mehr aufkommen. Da bedarf es denn schon eines wahrhaft gesunden innern Kernes, soll es dem Jugendlichen gelingen, die vielen Klippen des Entwicklungs- und Lebensweges glücklich zu überwinden.

Kleine Mitteilungen.

Opfer des Krieges in Frankreich. Man weiss, dass Frankreich im Kriege 1914—1918 etwa anderthalb Millionen Menschen verloren hat. Prozentual hat es in diesen mörderischen Jahren am meisten geblutet; auf 27 Einwohner kommt ein Kriegsgefallener! — Im Pariser „Intransigeant" vom 13. März 1921 lenkt Lucien Descaves die Aufmerksamkeit der Leser auf eine andere Art Kriegsopfer, die nicht auf dem zermarterten Boden des Nordens fielen, sondern die in der sittlich notwendigerweise gelockerten Atmosphäre des Hinterlandes verkommen sind: es handelt sich um die jugendlichen Verbrecher. Sprechender als Worte sind die Zahlen, die der Polizeipräfekt von Paris für das Jahr 1920 aufgestellt hat. Unter den in dieser Zeit verhafteten jungen Leuten beiderlei Geschlechts befinden sich 500 unter 15 Jahren, 1600 standen zwischen 16 und 17 Jahren, 1860 zwischen 18 und 20 Jahren. Zur Zeit des Kriegsausbruches anno 1914 gingen die jüngeren unter ihnen noch zur Schule; die jetzt Zwanzigjährigen traten damals gerade in eine Lehre. Doch wo das Land an und hinter der Front alle Hände zur Verteidigung brauchte, da wurde aus dem jungen Lehrling bald ein Handlanger, der reichliche Bezahlung erhielt. Die starke Hand des Vaters fehlte, die Mutter vermochte des sich selbstherrlich gebärdenden Bengels nicht Meister zu werden; Kinematographen und schlechte Theater halfen das sittliche Verderben beschleunigen. Diese Entwicklung fand zu Anfang dieses Jahres ihre natürliche Krönung in der Verurteilung zum Tode durch die Guillotine eines 20 und eines 22jährigen Burschen! Neuestens zählt man unter den zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilten einen Knaben von

17 Jahren. Fürchterliche Rekorde! Klassische Kriegsfrüchte! — Unter diesen Umständen versteht man, dass im Namen von Eltern und Schülern eine Petition zur kräftigen Wiederherstellung der Autorität in den lycées und collèges in Umgang gesetzt wurde. Gleichzeitig wird auch eine Revision der Lehrprogramme verlangt. *H. B.*

Aus dem amerikanischen Schulwesen. Nach dem amtlichen Organ des „Bureau of Education", ging der grossen Lehrerkonferenz des Landes, der „National Educational Association" vom Präsidenten der Handelskammer der Vereinigten Staaten, Josef H. Defrees, ein Schriftstück zu, in dem er angibt, dass von den 600,000 Lehrern des Landes die Mehrzahl ungenügende Bildung besitze. Ein Sechstel, über 100,000 Lehrer, sind noch nicht 21 Jahre alt; 30,000 haben nur Volksschulbildung; 150,000 haben ausser der Volksschule nur einen dreijährigen Kursus an einer Mittelschule absolviert, und vier Fünftel oder über 480,000 haben keine zweijährige besondere Fachbildung genossen, wie sie in allen anderen Kulturländern als Regel gilt. Dr. P. P. Claxton, Bundeskommissär für Erziehungswesen, erklärte im Januar dieses Jahres vor der Lehrerkonferenz in Boston, dass während des vergangenen Jahres 20,000 Schulen ihre Türen schliessen mussten, weil — es keine Lehrer gab. Das Durchschnittsgehalt des amerikanischen Lehrers beträgt heute 635 Dollars das Jahr. (Milwaukee-Herold vom 3. Februar 1921.) „Im Staate Missouri hatten im Jahre 1919 143 Schulen ein Schuljahr (?) von weniger als 80 Tagen; und 1037 hatten nur 120 Tage Schule; in manchen Countys dieses Staates beträgt der Durchschnitt des Gehaltes nur 30 Dollars den Monat; Hunderte, ja vielleicht Tausende von Landschullehrern, erhalten weniger Geld, als es kostet, einen Gefangenen ein ganzes Jahr in einem Countygefängnis zu füttern; und dabei muss beachtet werden, dass der Gefangene nichts zu bezahlen hat für die Miete, Heizung, Licht, Wasser und ärztliche Behandlung. Von den Landschullehrern des Staates Missouri haben 2317 nur Volksschulbildung; 1236 hatten nach der Volksschule ein weiteres Jahr Mittelschule; 1511 hatten zwei, 1181 drei und 3490 vier Jahre Mittelschule. Nur 1051 der Landschullehrer, kaum mehr als zehn vom Hundert, hatten eine zweijährige Fachbildung. Von allen Landschullehrern des Staates hatten 2580 keine Erfahrung; d. h. sie unterrichteten im ersten Jahre; 1699 hatten ein Jahr, 1286 zwei, 1003 drei und nur 3228, weniger als ein Drittel, hatten mehr als drei Jahre Erfahrung. Beinahe zwei Drittel der Lehrer, 6363, waren nur ein Jahr in ihrer Stellung; nur 1530, ein Sechstel, waren länger als zwei Jahre in der Stellung. Von den schulpflichtigen Kindern des Staates waren nur 63,3 vom Hundert eingeschrieben und von diesen waren nur 65,5 vom Hundert in der Schule; d. h. es waren nur 43,1 vom Hundert aller schulpflichtigen Kinder in der Schule. Durchschnittlich war also jedes schulpflichtige Kind nur 61 Tage in der Schule."

Schulreform in Frankreich. In dem von Ferdinand Buisson der Kammer vorgelegten Gesetzesentwurf über die Reorganisation des

Schulwesens heisst es u. a.: „Spätestens von 1928 an sind die Vorschulklassen der Gymnasien aufzuheben. In allen Mittel- und Berufsschulen hat Schulgeldfreiheit zu herrschen. Das Almosenwesen der Freistellen ist abzuschaffen; jeder Schüler ist kostenlos und mit vollen Rechten zuzulassen, wenn er durch Prüfungen seine Befähigung erweist. Aus der Gesamtheit der Schüler ist eine Elite, la fine fleur, zu wählen, die ungehindert steigen darf. Würdige und bedürftige Studenten erhalten aus einem Grundstock, zu dem staatliche und private Mittel beitragen, Ehrengaben; Familien bekommen unter Umständen Darlehen. Für die verbleibende Masse ist die Volksschule bis zum 14. Lebensjahre verbindlich. Daran schliesst sich zwischen 14 und 18 der Besuch von Ergänzungskursen. Für die Ausübung des Volksschullehrerberufs soll es fortan nur noch ein Zeugnis geben, das zwei Teile umfasst, die in einem Zwischenraum von zwei Jahren ausgefertigt werden. Während dieser zwei Jahre werden für alle Anwärter Kurse eingerichtet, deren Hauptaufgabe die Einführung in die Erziehungswissenschaft und in die Praxis ist.

Leipziger Universitätswoche. In der Überzeugung, dass in erster Linie die Wissenschaft geeignet ist, die gelockerten oder gar zerrissenen Beziehungen zwischen den Völkern zu befestigen und zu erneuern, erlässt der Akademische Senat der Universität Leipzig eine Einladung zur Teilnahme an der Leipziger Universitätswoche (22. bis 30. Juni). Vorgesehen sind Vorträge von Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers, insbesondere der naturwissenschaftlichen und geistesgeschichtlichen Richtung, Besichtigung wissenschaftlicher Institute, der Bauten und reichen Kunstschätze Leipzigs, sowie musikalische und andere künstlerische Darbietungen. Für Passerleichterung, Unterkunft und Verpflegung will der Arbeitsausschuss sorgen. Teilnehmerkarten (einschliesslich Berechtigung zum Besuch der Vorträge für Ausländer 50 Mark deutsches Papiergeld. — Vorläufige, nicht bindende, Zusagen an den Leiter des Arbeitsausschusses, Prof. Dr. F. Rinne, Leipzig, Talstrasse 38.

Ferienkurs an der Universität Basel. Die Universität Basel veranstaltet auch dieses Jahr einen Ferienkurs zum Studium und zur Fortbildung in der deutschen Sprache, der allen romanischen Schweizern und allen Ausländern offen steht. Der Kurs beginnt am 25. Juli und dauert bis 3. September und besteht in Übungen (wöchentlich 15 Stunden) und Vorlesungen (wöchentlich 7 Stunden). Für die Übungen sind drei Stufen vorgesehen (untere, mittlere und obere), in die die Teilnehmer je nach ihren Vorkenntnissen eingeteilt werden. Zum Ferienkurs werden zugelassen vor allem die Studenten und Studentinnen aller Fakultäten, Lehrer, ferner Schüler und Schülerinnen der obersten Klasse der Gymnasien, Realschulen, Töchterschulen und Lehrerseminare. Auskunft erteilt das Sekretariat der Universität.